



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

05/2016

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

In dieser Ausgabe machen wir Sie auf ein Angebot der Zeitschrift „Klubsport“ aufmerksam. Dieses Angebot ist kostenlos und daher für Vereine besonders attraktiv.

Ferner möchten wir Sie daran erinnern, dass in der Zeit vom 01. März bis 31.05.2016 Zuschüsse für Übungsleiter beim Landes-Sport-Bund NRW beantragt werden können. Bitte nicht vergessen.

Aus dem Kassenbereich möchten wir Ihnen zeigen, was zu tun ist, wenn bei der Kassenprüfung Belege fehlen.

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Wettbewerb des DOSB, der zusammen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken den Wettbewerb „Sterne des Sports“ ausgeschrieben hat, bei dem Sie bis zu 10.000,00 € für Ihren Verein gewinnen können.

Unter dem Punkt Sonstiges finden Sie etwas über das Baurecht.

Ihr / Euer

Michael Gielen (Breitensportwart)



Inhalt

Breitensport

- Klubsport-Dein Magazin...

Aus dem LSB

- Zuschüsse für Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- KASSENPRÜFUNG IM VEREIN: WAS IST WENN BELEGE FEHLEN?
- WETTBEWERB "STERNE DES SPORTS 2016" AUSGESCHRIEBEN

Wichtiges von der ARAG

- Der Verein als Bauherr



KLUBSPORT – Dein Klub – Dein Magazin! Jetzt kostenlos für Ihren Verein!

Ab Mai 2016 erscheint endlich KLUBSPORT, das neue kostenlose Sport-Lifestyle-Magazin für den Vereinssport in Deutschland, welches ab sofort kostenlos von allen Sportvereinen vorbestellt werden kann.

Und falls Sie sich immer noch fragen, was KLUBSPORT eigentlich ist:

KLUBSPORT ist Deutschlands neues großes Sport-Lifestyle-Magazin speziell für den Vereinssport. Von der Basis bis zum Spitzensport liefert KLUBSPORT packende Hintergrundreportagen zu den vielfältigen Disziplinen und exklusive Interviews mit Sportstars. Hinzu kommen Servicethemen wie Ehrenamt, Vereinsrecht und Karriere sowie alles rund um den Vereinslifestyle, angefangen bei coolen Outfits und den neuesten Sport-Apps über Produkttests und Expertentipps bis hin zu Olympia und der perfekten Vereinsfeier. KLUBSPORT ist das ideale Magazin für Vereinssportler sowie

Mitglieder aus Vereinsführung und Ehrenamt!

Auf www.klubsport.net haben Sportvereine die Möglichkeit, sich ihre gewünschte Anzahl an KLUBSPORT-Ausgaben für ihren Verein zu bestellen – kostenlos versteht sich! Nach Erscheinen Ende Mai sendet die DSA Deutsche Sportausweis GmbH Ihren Vereinen die Magazine umgehend zu. Neben einem einfachen und transparenten Bestellprozess bietet die Website News aus dem kommenden Magazin sowie attraktive Gewinnspiele und Angebote für Vereine und ihre Mitglieder. Auf der dazugehörigen Facebook Seite <https://www.facebook.com/klubsportmagazin> finden alle Sportinteressierten weitere Infos zum neuen Sport-Lifestyle - Magazin.

Die KLUBSPORT-Magazine sind zur kostenlosen Auslage in den Vereinsheim-/räumlichkeiten der Sportvereine bestimmt.

Haben Vereine Themen, über die wir in KLUBSPORT berichten sollen?

So wenden Sie sich bitte direkt an unsere Redaktion:

Nico Barbat / Jochen Heisel

Tel: +49 221 430 82 933 / Mail:
redaktion@klubsport.net

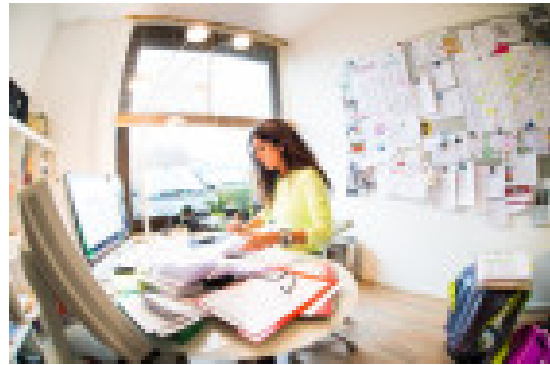


Zuschüsse für Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Auch 2016 können die Sportvereine wieder Mittel zur Förderung der Übungsarbeit beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. beantragen. Die Antragstellung ist **ab 01. März bis zum 31. Mai 2016 möglich**. Stellen Sie Ihren Antrag bitte rechtzeitig innerhalb dieser Frist. Bitte stellen Sie den Antrag auf Förderung der Übungsarbeit online in unserem Förderportal. Dafür brauchen Sie die Zugangsdaten, die Sie auch schon für die Registrierung zur Online-Bestandserhebung verwendet haben. Beachten Sie bitte auch, dass Sie die Bestandserhebung für Ihren Verein durchgeführt haben müssen, um einen Antrag auf Förderung der Übungsarbeit stellen zu können.

Stellen Sie **»hier Ihren Online-Antrag** auf Förderung der Übungsarbeit.
<https://foerderportal.lsbnrw.de/startseite>

KASSENPRÜFUNG IM VEREIN: WAS IST WENN BELEGE FEHLEN?



Ein Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung verlangt „Keine Buchung ohne Beleg“. Dennoch kommt es vor, dass für bestimmte Einnahmen/Ausgaben kein Beleg vorhanden oder ein Beleg verloren gegangen ist. Da im Steuerrecht für Aufwendungen immer ein Nachweis erforderlich ist, muss für diese Fälle ein Eigenbeleg erstellt werden. Dieser Eigenbeleg sollte vom Kassierer angefertigt und vom Vorsitzenden abgezeichnet werden. Möglich wäre es auch, dass diese Tätigkeit der/die Mitarbeiter/in übernimmt, die für eine verlorene oder nicht vorhandene Rechnung/Quittung verantwortlich ist. Dies gilt auch für Geschäftsvorfälle, bei denen keine Belege ausgestellt werden (zum Beispiel beim Verkauf von Speisen und Getränken während einer Sportveranstaltung). Eigenbelege dokumentieren einen tatsächlich stattgefundenen Geschäftsvorgang, so dass bei einer Prüfung vom Finanzamt eine Einnahme oder Ausgabe belegbar ist. Sie dürfen allerdings nicht zur Regel werden und sollten nur als Notlösung betrachtet werden. Bei kleinen Ausgaben des täglichen Lebens und der Nutzung von (Münz-) Automaten (Telefon, Kopierer, Parkuhr, Porto) oder

Breitensport

bei Trinkgeldern stellt sich der Eigenbeleg als eine durchaus übliche und erlaubte Geschäftspraxis dar. Der Eigenbeleg kann auch handschriftlich erstellt werden, wegen der Einheitlichkeit und Nutzung im Verein sollte er aber besser mit EDV und als Muster zur Verfügung gestellt werden.

- Ein korrekter Eigenbeleg muss folgende Angaben enthalten:
-
- Zahlungsempfänger mit vollständiger Anschrift (bei Ausgaben).
-
- Art der Einnahme bzw. Aufwendung.
-
- Datum der Einnahme bzw.
-
- Aufwendung/des Kaufs.
-
- Höhe der Einnahme bzw. Ausgabe (Gesamtpreis, ggf. Einzelpreis pro Stück sowie Umsatzsteuersatz).
-
- Beleg für die Höhe des Preises (soweit möglich, zum Beispiel durch Preisliste).
-
- Grund für den Eigenbeleg
-
- Datum und eigene Unterschrift

WETTBEWERB "STERNE DES SPORTS 2016" AUSGESCHRIEBEN



Sportvereine engagieren sich ehrenamtlich für sehr viele Bereiche in unserer Gesellschaft. Um das zu belohnen, bieten der DOSB und die Volksbanken Raiffeisenbanken seit 2004 den Wettbewerb "Sterne des Sports" an, der in drei Ebenen (lokal, landesweit, bundesweit) durchgeführt wird. Für 2016 können sich die Vereine mit ihren Projekten und Maßnahmen ab sofort bewerben und **bis zu 10.000,- Euro Geldprämie** gewinnen. Über die Bewerbungsunterlagen und -fristen informiert jeweils die teilnehmende Volksbank Raiffeisenbank auf der lokalen Ebene, bei der die Vereine ihre Bewerbung einreichen können. Ebenfalls ist eine [Bewerbung direkt online](#) möglich. Alle Infos unter

www.sterne-des-sports.de

[Im Video erklärt: Wie ist der Bewerbungsablauf und mit welchen Projekten/Maßnahmen kann sich unser Verein bewerben?](#)

ARAG

Der Verein als Bauherr – wichtiger Versicherungsschutz



Besteht die Absicht, einen Neu- oder Umbau oder eine Renovierung der Sportstätte vorzunehmen oder durchführen zu lassen, sollte das Thema Versicherungsschutz im Vorfeld mit betrachtet werden.

Einerseits bestehen für den Bauherrn Haftungsrisiken, wenn z.B. Verkehrssicherungspflichten verletzt werden, andererseits können auch Schäden an dem in der Erstellung befindlichen Bau entstehen, die über eine Rohbaufeu- und Bauleistungsversicherung abgedeckt werden können.

Als Bauherr gilt derjenige, der selbst oder aufgrund eines Bauvertrages durch einen Dritten eine Baumaßnahme vorbereitet oder ausführt, bzw. ausführen lässt.

Insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflichten bestehen für den Bauherrn Pflichten und somit Haftungsrisiken.

Bauherren trifft grundsätzlich die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Sicherung einer Baustelle. Wenn zum Beispiel ein Kind wegen fehlender Absper- rungen/Sicherungen in ein Baulo- ch fällt oder Dachziegel unzureichend im Ober- geschoss gelagert werden und bei ei- nem Unwetter auf den Gehweg fallen,

wurde mit Sicherheit die Verkehrssich- erungspflicht verletzt. Die Bauherren- Haftpflichtversicherung schützt vor ge- setzlichen Haftpflichtansprüchen von Dritten privatrechtlichen Inhalts. Sie prüft die Haftungsfrage und regelt im Rahmen der versicherten Summen die Befriedigung berechtigter, wie auch die Abwehr zu Unrecht erhobener An- sprüche, notfalls auch vor Gericht.

Im Rahmen der **Sportversicherung des LSB/LSV** ist die gesetzliche Haft- pflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbau- ten, Reparaturen, Abbruch- und Grabe arbeiten) bis zu einer festgelegten Bausumme versichert. Wird diese Bau- summe überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. Bitte melden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig vor Baubeginn bei Ihrem Versicherungsbüro (www.arag-sport.de). Sie könnten die Differenzsumme nachversichern und genießen dann wieder den vollen Versicherungsschutz als Bauherr.

So können Schäden an Bauvorhaben abgesichert werden:

Den Bauverträgen liegt im Regelfall die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) zugrunde. Diese besagt unter anderem, dass der beauftragte Bauunternehmer (Handwerker) in bestimmten Fällen auch wenn er eine nicht ordnungsgemäße Leistung erbracht hat, die Verantwortung auf den Bauherren abwälzen kann.

So gehen zum Beispiel Schäden, die durch unabwendbare Ereignisse ent- stehen

- schon vor Abnahme der Bauleistung
- und nach Abnahme einer fertigen Teilleistung (z.B. Keller)

zu Lasten des Bauherrn.

Finanzielle Schäden können dem Bauherrn auch dann entstehen, wenn zum Beispiel nachts bereits eingebrachte Heizungsanlagen oder sanitäre Einrichtungen gestohlen werden oder ein frischer Estrichboden zertrampelt wird.

Eine Bauleistungsversicherung umfasst derartige Beschädigungen am Estrich oder bei Diebstahl ebenso wie Schäden durch ungewöhnliche Naturereignisse.

Die Bauleistungsversicherung sollte in Kombination mit einer **Feuer-Rohbauversicherung** vereinbart werden, um eine möglichst weitreichende Absicherung – auch bei Brandschäden – zu gewährleisten.

Gerne steht Ihnen Ihr Versicherungsbüro beim LSB/LSV bei Rückfragen und zur Beratung zur Verfügung – die Kontaktadressen finden Sie unter www.arag-sport.de.

SONSTIGES

VEREINSFETE? DER METRO PARTY-PLANER HILFT



Alle freuen sich auf die nächste Vereinsfeier. Doch die will gut organisiert sein und die Mengenplanung ist nicht immer einfach. Wieviel Getränke und Grillgut werden benötigt? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Hier unterstützt der Party-Planer online der METRO mit einer Vorschlagskalkulation! Einfach die Anzahl der erwarteten Gäste, den gewünschten METRO-Markt sowie den Veranstaltungstypen auswählen. Der Planer erstellt daraufhin eine Einkaufsliste mit Vorschlägen für Speisen und Getränke. Die Mengenvorschläge sind auf die individuellen Bedürfnisse anpassbar. Und die Einkaufsliste gibt es gleich zum Ausdrucken mit dazu.

<https://www.metro.de/service/ratgeber/este-feiern/partyrechner?cid=de%3Aasm>

[%3Avereine&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+4+April+2016](https://www.metro.de/service/ratgeber/este-feiern/partyrechner?cid=de%3Aasm%3Avereine&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+4+April+2016)

Ausblick

Einer Gesellschaft, die man damit unterhalten kann, dass zwei Menschen einen Ball hin- und her schlagen, ist alles zuzutrauen.

Manfred Rommel (*1928), dt. Politiker (CDU), 1974-96 Oberbürgermeister Stuttgart, 1995-99 Koordinator fd. dt.-frz. Zusammenarbeit



Kontakt und Impressum

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20

E-Mail: info@tvn-tennis.de
www.tvn-tennis.de
www.facebook.com/tvn.Tennis

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>

© 2016 Tennis-Verband Niederrhein e.V.